

Rechtsmeldung | Südafrika | Wettbewerbsrecht, unlauterer Wettbewerb, Kartellrecht

Südafrika - Neues Wettbewerbsgesetz teilweise in Kraft getreten

Von Katrin Grünewald

23.07.2019

(GTAI) Das aus dem Jahre 2018 stammende Wettbewerbsgesetz (*Competition Amendment Act 2018*) soll kleine und mittlere Unternehmen stärken sowie die Bestimmung von verbotenen horizontalen und vertikalen Praktiken, Marktherrschaft und Preisdiskriminierung vereinfachen. Daneben soll die Wettbewerbskommission gestärkt und das Wettbewerbsgericht gefördert werden.

Am 12. Juli 2019 wurde das sofortige Inkrafttreten für Teile des Wettbewerbsgesetzes bekanntgegeben. Dazu gehören neue Definitionen für kleine und mittlere Unternehmen sowie die Aufnahme einer Liste von Faktoren, die bei der Feststellung eines überhöhten Preises zu berücksichtigen sind. Zu diesen Faktoren gehören beispielsweise die Preis-Kosten-Marge, der interne Zinsfuß oder die strukturellen Merkmale des relevanten Marktes.

Auch bei Fusionen sind neue Prüffaktoren hinzugekommen, beispielsweise das Ausmaß, in dem eine Partei einer Fusion mit einer Firma in einem verbundenen Markt durch Eigentum, Aktionäre oder Direktoren in Verbindung steht sowie alle Fusionen, die von einer beteiligten Partei innerhalb eines festgelegten Zeitraums durchgeführt wurden. Darüber hinaus ist das öffentliche Interesse an einer Fusion künftig immer zu prüfen, selbst dann, wenn Wettbewerbskommission und -gericht keine Behinderung des Wettbewerbs sehen.

Nicht in Kraft getreten sind bisher die Regelungen zur Preisdiskriminierung, zum Machtmissbrauch gegenüber KMUs und zur Verpflichtung, ausländische Übernahmen zu melden, um eine gesonderte Sicherheitsprüfung durchzuführen. Diese Regelungen treten zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft.

Zum Thema:

- [Neues Wettbewerbsgesetz](#) [↗](#) (*Competition Amendment Act 2018*)
- [Bekanntmachung des Inkrafttretens](#) [↗](#) (*Proclamation No. 46 of 2019*)
- [Wettbewerbsgesetz](#) [↗](#) und die dazugehörigen Änderungsgesetze (*Competition Act 89 of 1998*)

Mehr zu:

Südafrika
Wettbewerbsrecht, unlauterer Wettbewerb, Kartellrecht
Recht

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.